



AMBASSADE DE SUISSE  
EN POLOGNE

VARSOVIE 10, 22. Februar 1966.  
Aleje Ujazdowskie 27

Réf.: 132.3. - KE/gw

Vertraulich

Herrn Botschafter Pierre Micheli  
Generalsekretär des  
Eidg. Politischen Departements

B e r n

|                         |      |               |  |  |  |     |
|-------------------------|------|---------------|--|--|--|-----|
| an                      | JK   |               |  |  |  | c/a |
| Datum                   | 28.2 |               |  |  |  |     |
| Vica                    |      |               |  |  |  |     |
| EPD                     |      | 28. Feb. 1966 |  |  |  |     |
| Ref. A B 35.51. Pol. 1. |      |               |  |  |  |     |

Fall Prof. Regamey

Herr Generalsekretär,

Ich habe gestern dem Leiter der Kulturabteilung im hiesigen Aussenministerium, Herrn Botschafter Birecki, einen Höflichkeitsbesuch abgestattet. Da der Genannte seit meiner Ankunft in Warschau landesabwesend war, konnte diese Fühlungnahme nicht früher stattfinden.

Botschafter Birecki gab sich freundlich und mitteilksam. Nachdem er mir einen Einblick in die Tätigkeit der von ihm geleiteten Abteilung vermittelt hatte, berührte er die polnisch-schweizerischen Kulturbeziehungen. Dabei drückte er seine Zufriedenheit über deren ansteigende Entwicklung während der letzten Jahre aus. Obschon kein Kulturabkommen zwischen beiden Ländern bestehe - ein Umstand, der nicht entscheidend ins Gewicht zu fallen brauche - sei ein stetiges Anwachsen der Berührungspunkte auf den Gebieten der Erziehung, der Wissenschaft und der Kunst feststellbar. Vom positiven Verlauf grösserer Initiativen wie Kunstaustellungen und dgl. abgesehen, komme namentlich dem persönlichen Kontakt zwischen Wissenschaftern und Universitätsprofessoren grosse Bedeutung zu.



Sie werden begreifen, dass ich diese Andeutung nicht vorbeigehen liess, ohne den Fall von Prof. Constantin Regamey zu erwähnen. Ich sagte meinem Gesprächspartner ohne Umschweife, dass man in Bern die polnische Sichtvermerkverweigerung gegenüber diesem hoch angesehenen Vertreter der slawistischen Wissenschaft übel vermerkt habe. Derartige Vorkommnisse seien natürlich nicht geeignet, den wissenschaftlichen Austausch, der an sich auch schweizerischerseits gewünscht werde, zu fördern. Dies umsoeher als bisher die Hintergründe des polnischen Vorgehens noch recht undurchsichtbar seien.

Botschafter Birecki antwortete mir, dass nach der Auffassung der polnischen Behörden gegenseitige Einladungen oder Besuche von Vertretern aus Kultur und Wissenschaft den Zweck hätten, die Annäherung und das Verständnis zwischen den Ländern zu fördern. Dabei habe man in Polen nicht die enge Auffassung, dass Kritik an diesem oder jenem Punkt nicht möglich sein soll. Wesentlich sei aber die grundsätzliche Einstellung der Besucher. Sie sollte auf die Schaffung einer erspriesslichen Atmosphäre der Zusammenarbeit gerichtet sein. Bei Prof. Regamey wäre - wie mir mein Gesprächspartner unter Schilderung eines Parallelbeispiels mit einem englischen Professor zu verstehen gab - das Gegenteil der Fall gewesen. Wenn bei Zusammenkünften mit Fachkollegen fast ausschliesslich Kritik an den Verhältnissen des Gastlandes geübt werde, falle der Nutzen solcher Kontaktnahmen dahin. Dies namentlich dann, wenn die negativen Echos schliesslich in Form von Beschwerden bis zu den verantwortlichen Amtsstellen gelangten.

Ich erklärte Botschafter Birecki, dass ich die Offenheit seiner Ausführungen zu schätzen wisse. Erstmals hätte ich nun einen konkreteren Hinweis darauf, was man Prof. Regamey vorwerfe. Dementsprechend würde ich mir ge-

statten, meine vorgesetzten Behörden in Bern zu orientieren.

Zugleich stellte ich noch folgende Frage: Ob die Visaverweigerung im vorliegenden Fall als mehr oder weniger provisorisch betrachtet werden könne ?  
Antwort: Im allgemeinen pflege man polnischerseits in solchen Fällen nicht nachträglich ("rancunier") zu sein. Die Massnahmen hätten mitunter eher den Sinn einer Ermahnung, banaler ausgedrückt einer Lektion. Zur allfälligen Rückgängigmachung bedürfe es aber einer gewissen Zeitspanne. Ob und wann Prof. Regamey wieder einen Visumantrag stellen könne, wollte Botschafter Birecki nicht präzisieren. Indessen scheint mir klar zu sein, dass mit einem eventuellen Wiedererwägungsantrag noch einige Zeit zuzuwarten wäre.

Sollten Sie Herrn Prof. Regamey von obigen Ausführungen Kenntnis zu geben wünschen, möchte ich darum bitten, es unter der Bedingung grösster Vertraulichkeit zu tun.

Ich versichere Sie, Herr Generalsekretär, meiner vorzüglichen Hochachtung.

*A. Keel*

P.S. Wie ich von meinem ersten Mitarbeiter erfahre, hat Prof. Regamey anlässlich seiner Polenreise auf der Botschaft nicht vorgesprochen. Mein Vorgänger, der von der Anwesenheit dieses Gelehrten in Warschau gewusst habe, soll hierüber ziemlich ungehalten gewesen sein.

*KL*